



PIRATENGRUPPE

IM RAT DER STADT KÖLN

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales und Senioren
Herrn Michael Paetzold

An Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 02.11.2017

AN/1592/2017

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	09.11.2017

Wie kann Flüchtlingsbürginnen- und bürgen geholfen werden?

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
die Antragssteller bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung im Ausschuss für Soziales und Senioren zu setzen:

In einem Interview mit WDR 5 gab Integrationsminister Joachim Stamp bekannt, dass er eine Lösung für Bürgen und Bürginnen finden will, die z. B. im Rahmen des NRW-Landesaufnahmeprogramms eine Verpflichtungserklärung für syrische Flüchtlinge unterschrieben haben. Die Welt berichtete am 19.09.2017, dass sich Stamp mit einem Brief an die Bundesregierung gewandt habe, in dem er fordert, Flüchtlingsbürginnen, die die Einreise nach Deutschland mithilfe von Aufnahmeprogrammen ermöglicht haben, von Folgekosten zu verschonen.¹ Viele Verpflichtungsgeber hatten in der Annahme gebürgt, dass die Verpflichtungserklärung nach der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft in einem späteren Asylverfahren erlösche. Jedoch entschied das Bundesverwaltungsgericht am 26.01.2017, dass bei Altverpflichtungen (vor dem 06.08.2016) die hierzu im Integrationsgesetz geschaffene Übergangsregelung mit einer Bürgschaftsfrist von drei Jahren gelte. Seit dem Urteil fordern immer mehr Jobcenter Sozialleistungen von Verpflichtungsgebern und -geberinnen zurück. Das Bundesland Hessen hatte bereits am 30.05.2017 mitgeteilt, dass sich Bürgen, die Verpflichtungserklärungen für Flüchtlinge unterschrieben haben und von denen die Jobcenter die

¹ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article168783946/Fluechtlingspaten-sollen-Sozialleistungen-zurueckzahlen.html>

Erstattung der Lebenshaltungskosten einfordern, direkt an das hessische Innenministerium wenden können, um mögliche Erstattungsansprüche gegen das Land prüfen zu lassen.²

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Kölnerinnen und Kölner haben eine Verpflichtungserklärung für syrische Flüchtlinge unterschrieben?
2. Fordert das Kölner Jobcenter die Erstattung der Lebenshaltungskosten von Flüchtlingsbürginnen und -bürgen zurück, und wenn ja, ab welchem Stichtag (Inkrafttreten des Integrationsgesetzes oder seit der Entscheidung des BVerwG)?
3. Welche Maßnahmen wären denkbar, die es ermöglichen, Flüchtlingsbürginnen und -bürgen in Köln zu unterstützen?

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach

² <http://www.migazin.de/2017/07/14/wir-wollten-helfen-buerger-sollen-laenger-fuer-fluechtlinge-zahlen-als-gedacht/>